



An die
DGRI-Mitglieder

Fachausschuss Vertragsrecht:
Dr. Mathias Lejeune
Dr. Thomas Stögmüller

Einladung zur Fachausschuss-Sitzung Vertragsrecht

München, den 15.01.2015

Liebe DGRI-Mitglieder,
liebe Mitglieder des DGRI-Fachausschusses Vertragsrecht,

hiermit laden wir Sie zur nächsten Sitzung des Fachausschusses zum Thema

Anforderungen an Vereinbarungen nach § 11 BDSG

Vertragliche Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie

ein.

Datum: Freitag, 27. März 2015, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort: White & Case LLP
Bockenheimer Landstraße 20
60323 Frankfurt am Main

Die Anforderungen an Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung sind in § 11 BDSG umfassend geregelt. Doch die Parteien haben bei der Vertragsgestaltung durchaus Spielraum, etwa hinsichtlich der Ausgestaltung der Kontrollrechte oder bezüglich der Einschaltung von Unterauftragnehmern. Die entscheidende Frage ist letztlich:

„Nach welchen Kriterien beurteilen die Datenschutzbehörden Vereinbarungen nach § 11 BDSG?“

Zu diesem Thema referiert Herr Ministerialrat Dr. Stefan Brink, Leiter Privater Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Im Anschluss daran wird Herr Rechtsanwalt Stephan Schmidt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht und Partner von TCI Rechtsanwälte in Mainz, über **erste Erfahrungen mit der vertraglichen Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie** berichten.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme und eine angeregte Diskussion.

Für Mitglieder der DGRI ist die Teilnahme kostenfrei. Andere Teilnehmer haben am Veranstaltungstag € 50,00 beim Tagungsbüro zu entrichten. Auf Wunsch werden Fortbildungsbescheinigungen nach § 15 FAO ausgestellt.

Anmeldungen bitte bis zum 20. März 2015 an Dr. Thomas Stögmüller unter tstoegmueller@tcilaw.de oder Telefax 089 / 383678899.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mathias Lejeune
Leiter Fachausschuss Vertragsrecht

Dr. Thomas Stögmüller
Leiter Fachausschuss Vertragsrecht